

*Versand per E-Mail*

Bundesamt für Gesundheit,  
Schwarzenburgstrasse 157  
3003 Bern

Bern, 24. Januar 2019

## **Ausführungsrecht zum Gesundheitsberufegesetz GesBG vom 30. September 2016 Teilrevisionen der Medizinalverordnung, Registerverordnung MedBG, Psychologieberufeverordnung, Registerverordnung PsyG: –**

### **Stellungnahme von OdASanté**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset,  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zum Ausführungsrecht zum Gesundheitsberufegesetz GesBG und zur Teilrevision der betroffenen Verordnungen, Stellung zu nehmen.

Die Nationale Dach-Organisation der Arbeitswelt Gesundheit OdASanté vertritt die gesamtschweizerischen Interessen der Gesundheitsbranche in Bildungsfragen.

Zu ihren Mitgliedern zählt sie:

- die nationalen Arbeitgeberverbände H+ Die Spitäler der Schweiz, CURAVIVA Verband Heime und Institutionen Schweiz, den Spitex Verband Schweiz und die Schweizerische Zahnärztesgesellschaft SSO,
- die nationalen Berufsorganisationen SBK Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner, den Schweizerischen Verband der medizinisch-technischen und medizinisch-therapeutischen Gesundheitsberufe SVMTT, die Schweizerische Gesellschaft für Sterilgutversorgung SGSV und den Dachverband von chirurgisch und invasiv tätigen Fachgesellschaften und Berufsverbänden FMCH,
- die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und Gesundheitsdirektoren (GDK).
- sowie die kantonalen Organisationen der Arbeitswelt Gesundheit,

## **1 Allgemeines**

OdASanté begrüsst, die Verordnungsbestimmungen betreffend die berufsspezifischen Kompetenzen (Gesundheitsberufekompetenzverordnung), das Register der Gesundheitsberufe (Registerverordnung GesBG) sowie die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse und die Gleichstellung inländischer Bildungsabschlüsse nach bisherigem Recht (Gesundheitsberufeanerkennungsverordnung).



Mit der Beschreibung der minimalen, für die Sicherheit und die Qualität notwendigen Kompetenzen wird eine wichtige Voraussetzung für den Schutz der Patienten geschaffen, ohne eine zu restriktive Regulierung vorzunehmen. Weiter unterstützt OdASanté die Einrichtung eines nationalen Registers für die Gesundheitsberufe. Mit der Regelung der Anerkennung ausländischer und der Gleichwertigkeit inländischer Ausbildungen unterstützt die Anerkennungsverordnung die Bestrebungen von OdASanté, auch in Zukunft über genügend und gut qualifizierte Fachkräfte zu verfügen.

## **2 Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln**

Die detaillierten Rückmeldungen zu den verschiedenen Verordnungen und den einzelnen Artikel haben wir im beiliegenden Antwortdokument integriert.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Anne-Geneviève Bütikofer  
Präsidentin OdASanté



Urs Sieber  
Geschäftsführer OdASanté

